

# ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

30/08/2019

AOK  
Die Gesundheitskasse.

## DIE GUTE NACHRICHT

**Die Jugendarbeitslosigkeit** in Deutschland hat ein Rekordtief erreicht. Seit der Wiedervereinigung waren noch nie so wenige Menschen zwischen 15 und 24 Jahren ohne Job wie im Jahr 2018. Die Arbeitslosenquote betrug in dieser Altersgruppe nach Angaben des Statistischen Bundesamts 6,2 Prozent. In den ostdeutschen Bundesländern lag die Quote bei 8,6 Prozent, im Westen bei 5,8 Prozent. Die Höchststände bei der Erwerbslosigkeit junger Leute gab es im Jahr 2005 mit 15,2 Prozent. Die Zahl deutscher Studenten hat unterdessen einen neuen Höchststand erreicht: Im Wintersemester 2017/2018 gab es rund 2,5 Millionen.

[> Mehr Infos.](#)

## INHALT

[> Seite 3](#)

**Achtung, Unterbrechung.**

Beschäftigte klagen über häufige Störungen.

[> Seite 4](#)

**Immer weniger Mitbestimmung.**

Firmen mit Betriebsrat sind in der Minderheit.

## Prävention trotz Minijob und Teilzeit

Minijobber, Teilzeitkräfte und Leiharbeiter sind für betriebliche Gesundheitsförderung schwer zu gewinnen. Eine Studie zeigt, welche Möglichkeiten es dennoch dafür gibt.

[> Mehr Infos.](#)

# Gesundheitsförderung direkt am Arbeitsplatz

Zeitarbeit, Minijob oder Projekt-Vertrag: Ein Fünftel aller Erwerbstätigen hat keine unbefristete Vollzeitstelle. Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) gehen an ihnen meist vorbei, denn oft sind sie nur vorübergehend in einem Unternehmen tätig. Für Teilzeitbeschäftigte ist es allein durch die verringerte Stundenzahl nur eingeschränkt möglich, an betrieblichen Maßnahmen teilzunehmen. Eine Publikation der Initiative Gesundheit und Arbeit (iga) zeigt, wie Betriebe dennoch etwas für ihr Wohlergehen tun können – durch „aufsuchende“ Gesundheitsförderung.

Gemeint sind Übungseinheiten, Informations- oder Beratungsangebote, die niedrigschwellig, nahe am Arbeitsplatz und während der Anwesenheit der Teilzeitkräfte, Minijobber und Zeitarbeiter angeboten werden. Sie finden also möglichst direkt am Schreibtisch, der Werkbank oder dem Verkaufstresen statt. Die Beschäftigten müssen so keine entfernt liegenden Räume aufsuchen oder die BGF in den Feierabend verlagern. Wenn Übungen am Arbeitsplatz stattfinden, können die Mitarbeiter gleich über die konkreten Belastungen vor Ort und Gesundheitsrisiken aufgeklärt werden.

Eine Möglichkeit ist der „Pausenexpress“, wie er vom Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband eingeführt wurde. Das ist ein 15-minütiges Programm aus Entspannung, Bewegung und Fitness, von qualifizierten Trainern geleitet. Diese aktive Pause soll Rücken- und Gelenkprobleme reduzieren und die

Leistungsfähigkeit und Produktivität erhöhen.

Eine weitere Variante ist das „Booster Break Program“ des Amerikaners Wendell C. Taylor – eine zehn- bis 15-minütige Bewegungs- und Entspannungspause am Arbeitsplatz, die von speziell geschulten Beschäftigten angeleitet wird.

Für Beschäftigte an Bildschirmarbeitsplätzen gibt es Seh- und Augentrainings, die etwa ein Augenmuskeltraining, Entspannungsübungen und Übungen zur Verbesserung der räumlichen Wahrnehmung beinhalten. Ergänzend gibt es Übungen zur Entspannung der Rücken-, Nacken- und Schultermuskulatur. Bei sitzender Tätigkeit kann es sinnvoll sein, Beschäftigte zu ergonomischen Themen zu schulen.

[> Mehr Infos.](#)

## BEST PRACTICE

- Ein Verpackungsunternehmen bot speziell für Schichtarbeitende ein Unterstützungskonzept an. Es umfasste Kurzvorträge in den Pausenräumen zum Thema „Schlaf und Schicht“ sowie Einzel- und Gruppenberatung durch Experten.
- Ein Unternehmen in der Forst- und Waldwirtschaft organisierte ein halbes Jahr lang einmal wöchentlich ein Sturz- und Stabilisierungstraining im Wald mit einem professionellen Trainer.
- Ein Callcenter veranstaltete einmal pro Woche in Kleingruppen ein Training auf Freiflächen in Arbeitsplatznähe.





## Klug gleich unproduktiv?

Die Beschäftigten in Deutschland sind immer höher qualifiziert. Trotzdem wächst die Produktivität nicht mehr so stark wie früher, so eine aktuelle Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) Berlin. Während heutzutage fast jedes dritte Arbeitsverhältnis einen Hochschulabschluss erfordere, sei das Mitte der 1980er-Jahre nur bei jedem zehnten der Fall gewesen. Gleichzeitig sei der Anstieg der Produktivität, also des Verhältnisses von Produktionsergebnis und Arbeitseinsatz, seit den 1970er-Jahren von jährlich vier auf weniger als ein Prozent gesunken.

Der Studienautor vermutet einen Grund in der zunehmenden Bürokratisierung der Arbeitswelt. So sei der Anteil an Tätigkeiten in Management- und Leitungsfunktionen sowie im Zusammenhang mit der Anwendung von Gesetzen und Vorschriften in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen.

[> Zur Studie.](#)

## Achtung, Unterbrechung!

Mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Dienstleistungssektor klagt über häufige Störungen bei der Arbeit. Das geht aus einer Untersuchung der Gewerkschaft ver.di hervor. Die Folgen seien Stress, Hetze und zunehmende psychische Belastungen. Außerdem leide die Qualität der Arbeit. Die Ursachen für die Störungen seien vielfältig. Die Befragten nannten unter anderem ständige technische Probleme, viele Zusatzaufgaben, mangelnde Informationen und fehlende Planung durch den Vorgesetzten.

Auffällig ist, dass sich vor allem Beschäftigte mit einem digitalen Arbeitsplatz häufig unterbrochen fühlen. 62 Prozent von ihnen gaben an, nicht ungestört arbeiten zu können. Bei den Beschäftigten, die kaum mit digitalen Mitteln arbeiten, waren das nur 38 Prozent.

[> Mehr Infos.](#)



## § KÜNDIGUNG

**Kündigt ein Arbeitnehmer** seine Stelle zu einem bestimmten Datum, kann ihm der Arbeitgeber nicht einfach zu einem früheren Termin selbst kündigen. Das hat kürzlich das Arbeitsgericht (ArbG) Siegburg entschieden. Der Kläger war seit 2016 als Teamleiter bei seinem Arbeitgeber beschäftigt. Er kündigte am 22. Januar 2019 schriftlich zum 15. April 2019. Daraufhin erhielt er von seinem Arbeitgeber am 31. Januar eine Kündigung zum 28. Februar. Als Begründung nannte der Arbeitgeber den in der Kündigung des Klägers zum Ausdruck gekommenen Willen, sich von der Firma zu trennen. Dagegen wehrte sich der Angestellte mit einer Kündigungsschutzklage. Die Siegburger Richter gaben der Klage statt. Denn der sogenannte Abkehrwille könne eine betriebsbedingte Kündigung nur ausnahmsweise rechtfertigen: nämlich dann, wenn es generell schwer sei, die Stelle neu zu besetzen und der Arbeitgeber gerade einen Nachfolger einstellen könne. Das sei hier jedoch nicht der Fall gewesen. Der Arbeitgeber habe nur auf eine Mitarbeiterin zurückgreifen können, die schon bei ihm beschäftigt war.

ArbG Siegburg,  
Az.: 3 Ca 500/19

## Betriebliche Mitbestimmung geht zurück

Nur noch eine Minderheit der Beschäftigten arbeitet in Unternehmen mit einem Betriebsrat. Die Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) sprechen eine deutliche Sprache: Der Anteil der Firmen mit Betriebsrat betrug im Jahr 2000 – dem Jahr vor der Reform des Betriebsverfassungsgesetzes – im Westen wie im Osten noch zwölf Prozent, sank dann bis Mitte der 2010er Jahre mit gewissen Schwankungen auf neun Prozent. Seitdem verharrt der Anteil auf diesem Niveau, auch wenn in Ostdeutschland zuletzt wieder ein leichter Anstieg auf zehn Prozent zu verzeichnen war.

Der Anteil der Beschäftigten, die in den Genuss der betrieblichen Mitbestimmung kommen, liegt derzeit bei 42 Prozent im Westen und 35 Prozent im Osten. Mitte der 90er Jahre waren es noch 51 beziehungsweise 43 Prozent. Die Werte für 2018 liegen damit aber etwas über denen des Vorjahres (40 Prozent im Westen, 33 Prozent im Osten).

Ohne Berücksichtigung kleinerer Unternehmen bis zu 50 Mitarbeitern ergibt sich ein anderes Bild: 46 Prozent der Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten verfügen über einen Betriebsrat, wobei mit 65 Prozent knapp zwei Drittel der Arbeitnehmer in diesen Betrieben arbeiten. In Großbetrieben mit mehr als 500 Beschäftigten bewegen sich die Anteilswerte gar um die 90 Prozent.

Die quantitativ größte Reichweite hat die betriebliche Mitbestimmung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung/Abfallwirtschaft/Bergbau, bei den Finanz- und Versicherungsdienstleistungen, im verarbeitenden Gewerbe sowie im Bereich Gesundheitswesen/Erziehung und Unterricht.

> Zum IAB-Forum.



### FRAGE – ANTWORT

Welches Rekordtief erreichte die Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2018?

> Hier antworten ...

Die Gewinner werden von der KomPart informiert. Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich für die Auslosung des Gewinnspiels. Ihre Daten werden danach vernichtet. Informationen zum Datenschutz finden Sie im Impressum.

## GEWINNEN\* SIE EINEN 50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.  
Einsendeschluss: 6. September 2019

Die Gewinner werden informiert.

\* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

### > Impressum

**Herausgeber:**

AOK-Bundesverband GbR

**Redaktion und Grafik:**

KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG  
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31

> [www.kompart.de](http://www.kompart.de)

**Verantwortlich:** Werner Mahlau

**Redaktion:** Thorsten Severin, Katleen Krause

**Creative Director:** Sybilla Weidinger

**Fotos:** S.1: iStock/andres, S.2: iStock/Tutye, S.3: iStock/Deagreez, iStock/Kubkoo, iStock/Elena Abrazhevich, S.4: DragonTiger.

**Informationen zum Datenschutz finden Sie hier:**

[www.aok-original.de/datenschutz.html](http://www.aok-original.de/datenschutz.html)

